

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**

vom 26.01.2017

- mit Drucklegung -

Salmonellenausbruch Bayern-Ei: Schutz der Bevölkerung und Erkrankungen in Bayern

Aktuellen Medienberichten zufolge kam es beim Umgang mit dem Salmonellenausbruch, der durch die Firma Bayern-Ei ausgelöst wurden, offenbar zu schwerwiegenden Pannen. Nach Recherchen des Bayerischen Rundfunks und der Süddeutschen Zeitung wurden nach dem Bekanntwerden des Ausbruchs verschiedene Zwischenhändler nicht kontaktiert und die von ihnen vertriebenen Eier nicht zurückgerufen.

Außerdem war schon am 22. Juli 2014 die Überschreitungen der Salmonellose-Ausbruchsschwelle in Niederbayern und der Oberpfalz Thema einer Telefonkonferenz zwischen dem Robert-Koch-Institut und den Meldestellen der Länder. Bereits von Juni bis Ende August 2014 wurden dem Robert-Koch-Institut aus Bayern 17 Erkrankungsfälle durch den Bayern-Ei-Erreger "Salmonelle Enteritidis PT 14b gemeldet. Dabei handelt es sich um eine ungewöhnliche Variante, die nur einen Anteil von ca. 0,3 Prozent aller Samonella Enteritidis-Varianten hat.

Inzwischen geht die Staatsanwaltschaft Regensburg von 86 Erkrankungsfällen nur in Deutschland aus, und hat deswegen Anklage gegen den ehemaligen Geschäftsführer und Firmeninhaber Stefan Pohlmann und andere Personen erhoben.

Die zuständige Staatsministerin Ulrike Scharf hat demgegenüber mehrfach behauptet, die zuständigen Behörden hätten nach Recht und Gesetz gehandelt, und nahezu alle Eier zurückgerufen. Dadurch hätte keine Gefahr für die Bevölkerung bestanden. Außerdem sei nur in zwei Fällen, bei sogenannten Ausscheidern, eine Salmonellose festgestellt worden, die auf Bayern-Ei zurückzuführen sei.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1a) Trifft es zu, dass über Zwischenhändler von Bayern-Ei während des Ausbruchsgeschehens vertriebene Eier von den Behörden nicht zurückgerufen wurden?

1b) Wenn ja, um wie viele Eier handelt es sich, und

1c) Was waren die Gründe für das Unterlassen des Rückrufs?

2a) Welche europäischen und deutschen Rechtsnormen sowie Verwaltungsvorschriften regeln Rückrufe und öffentliche Warnungen in so einem Fall?

2b) Zu welchen Handlungen waren die zuständigen Behörden verpflichtet?

2c) Welche Konsequenzen hat die mögliche Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ggf. für die zuständigen Behörden?

3a) Wann genau wurden der frühere verantwortliche Staatsminister Marcel Huber und die derzeitige Staatsministerin Ulrike Scharf darüber informiert, dass die über Zwischenhändler vertriebenen Eier nicht zurückgerufen wurden?

3b) Seit wann war der Präsident des Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Dr. Andreas Zapf über diesen Umstand informiert?

3c) Wann wurde die Bayerische Staatskanzlei bzw. der Ministerpräsident über diesen Umstand informiert?

4a) Seit wann war den zuständigen Behörden genau bekannt, dass es zu mehr als zwei Erkrankungen aufgrund des o.g. Salmonellose-Ausbruchsgeschehens gekommen sein könnte?

4b) Wie gingen die zuständigen bayerischen Behörden insbesondere mit den in der Vorrede genannten Hinweisen des Robert-Koch-Instituts um?

4c) Wann wurden die jeweils verantwortlichen Staatsminister genau darüber informiert, dass es aufgrund des Ausbruchsgeschehens möglicherweise zu mehreren oder zahlreicheren Erkrankungen in Bayern und Deutschland gekommen sein könnte?

5a) Seit wann war es der Amtsleitung des Umweltministeriums und der zuständigen Fachabteilung im Ministerium bekannt, dass es aufgrund des Ausbruchsgeschehens möglicherweise zu mehreren oder zahlreicheren Erkrankungen in Bayern und Deutschland gekommen sein könnte?

5b) Seit wann war es dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, und hier insbesondere dem Präsidenten Dr. Zapf, bekannt, dass es möglicherweise zu mehreren oder zahlreicheren Erkrankungen in Bayern und Deutschland gekommen sein könnte?

5c) Welche Konsequenzen zogen die verantwortlichen Minister sowie die Verantwortlichen im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit daraus?

6a) Wann haben die zuständigen Behörden der in dieser Sache ermittelnden Staatsanwaltschaft Regensburg mitgeteilt, dass die über Zwischenhändler vertriebenen Eier möglicherweise nicht zurückgerufen wurden?

6b) Welche konkreten Konsequenzen wurden in den zuständigen Behörden aufgrund des möglicherweise ausgebliebenen Rückrufs im Einzelnen gezogen?

6c) Welche politischen Konsequenzen zieht die Staatsregierung heute daraus?

7a) Wurden bei den Kontrollen der Firma Bayern-Ei durch die zuständigen Behörden in der Zeit vor dem Ausbruchsgeschehen regelmäßig auch die Unterlagen für die Lieferkette überprüft?

7b) Wie wurden durch die zuständigen Behörden im Vorfeld des Ausbruchsgeschehens sichergestellt, dass im Falle eines notwendigen Rückrufs dieser auch zuverlässig durchgeführt werden könnte?

7c) Wann gab es vorher schon Rückrufe für Eier der Firma Bayern-Ei?

8a) Sind die in Bayern in Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen erkrankten Personen den bayerischen Behörden bekannt?

8b) In welchem Zusammenhang wurden mit den betroffenen Personen Kontakt aufgenommen?

8c) In welcher Form wurden die Betroffenen von den zuständigen Behörden darauf hingewiesen, dass sie möglicherweise rechtliche Ansprüche gegenüber Bayern-Ei geltend machen können?